



Sicherheit in Freibädern

Deutsche Gesellschaft
für das Badewesen, 2024



AUTOMATISIERTE AUSWEISKONTROLLE FÜR EIN SICHERES BAD



Scannen Sie beim Einlass beliebige amtliche Ausweise aus mehr als 240 Ländern mit Ihrer Handykamera ab.

Die Software prüft gegen Ihre Sperrliste(n) und erkennt zuverlässig, ob eine Person mit Einlassverbot belegt ist!



Blitzschnell & einfach



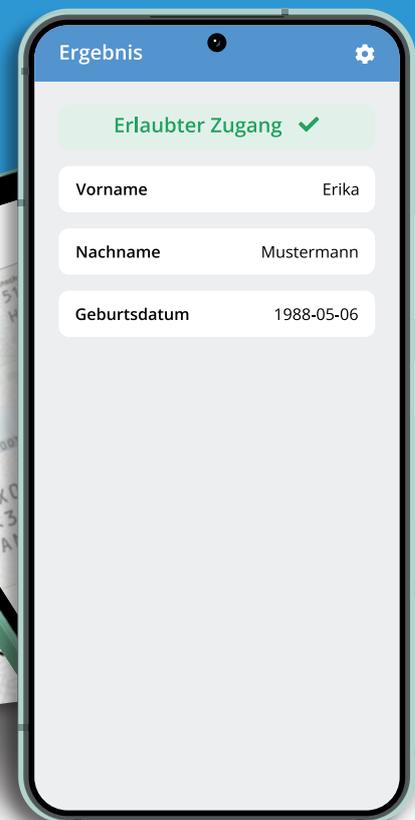
keine Schlangenbildung



10.000+ Ausweistypen



Datenschutzkonform



WFP id-Solutions UG
Bannwaldallee 24
76185 Karlsruhe
www.ausweispruefung.de
+49 (0) 173 4131000
contact@ausweispruefung.de

W.F.P id-Solutions

Inhalt

1	Einleitung	5	6	Für die harten Jungs	16
2	Einordnung der Freibäder in das soziale Gefüge der Stadt	6	6.1	Allgemeines	16
2.1	Die Kriminalstatistik 2023	6	6.2	Einsatz eines Ordnungs- und Sicherheitsdienstes	16
2.2	Das Freibad im sozialen Raum	6	6.3	Stationäre Notrufknöpfe	16
2.3	Partnerschaften suchen	6	6.4	Notrufknöpfe an der Kleidung	16
2.3.1	Zusammenarbeit mit Behörden	6	6.5	Einsatz von Bodycams	16
2.3.2	Einbindung von sozialen Initiativen und Organisationen	7	7	Das Personal schützen	18
3	Die Organisation stärken	8	7.1	Allgemeines	18
3.1	Allgemeines	8	7.2	Personalentwicklung	18
3.2	Vorbereitung und Optimierung des Bäderbetriebes auf Problemszenarien	8	7.3	Kommunikation und Deeskalation	19
4	Die leichten Fälle	8	7.4	Personalorganisation	20
4.1	Allgemeines	8	8	Evaluation und Qualitätssicherung	21
4.2	Kapazitätsgrenzen festlegen	8	9	Sicherheit schaffen durch Bau und Gestaltung	21
4.3	Lenkung und Information von Besucherinnen und Besuchern	9	9.1	Allgemeines	21
4.4	Einlassmanagement	10	9.2	Eingangsbereich	21
4.5	Online-Ticketing	10	9.3	Liegewiese	21
4.6	Einbindung der Besucher/-innen	10	9.4	Rückzugsräume für das Personal	22
4.7	Hausverbote	11			
4.7.1	Allgemeines	11			
4.7.2	Gestaltung der Listen und enthaltene Daten	11			
4.7.3	Anforderungen an den Datenschutz bei Hausverboten	12			
4.8	Außendarstellung	12			
5	Nice to have	12			
5.1	Allgemeines	12			
5.2	Identitätsnachweise	12			
5.3	Videoüberwachung	13			
5.3.1	Allgemeines	13			
5.3.2	Zweck der Videoüberwachung	13			
5.3.3	Ziele der Videoüberwachung	14			
5.3.4	Anforderungen an den Datenschutz bei der Videoüberwachung	15			

Öffentliche Schwimmbäder auf einen Blick

Ca. 6 000 Bäder in ganz Deutschland, selektierbar nach den Badtypen Hallenbad, Freibad und Kombibad sowie den Nutzungsarten Sportbad, Freizeitbad und Schul-/Lehrschwimmbad. Außerdem über 2 400 Badestellen und ca. 570 Naturbäder.

- ✔ interaktive Deutschlandkarte zum schnellen Finden von Bädern am PC und auf mobilen Endgeräten
- ✔ Bädersuche auch nach Gemeinden, unterstützt durch die Umkreissuche
- ✔ aktuelle Bäderstatistik für ganz Deutschland und nach Bundesländern
- ✔ Basisinformationen und Link zur Website verknüpft mit jedem Bad
- ✔ wertvolle Informationen für politische Entscheidungstragende, öffentliche und private Badetreiber/-innen, Architektinnen und Architekten, Planende, Ausstatter der Bäderbranche, Medien sowie private Nutzer/-innen
- ✔ Datenbasis für die repräsentativen DGf dB-Bäderbefragungen



Ort/Filter:

Ort:

Umkreis:

Legende/Filter:

1. Auswahl: Badtyp

- Hallenbad
- Kombibad
- Freibad
- Naturbad
- Badestelle

2. Auswahl: Badfunktion

- Sportbad
- Freizeitbad
- Schul-/Lehrschwimmbad
- Bäder zurzeit im Umbau

„Fehlt ein Bad oder sind die Angaben nicht korrekt? Schreiben Sie uns eine E-Mail an baederatlas@baederportal.com. Bitte auch Lehr- und Schulschwimmbäder melden.“

Wir danken für Ihre Mithilfe!

Bedienungshinweise

Bäder Nach Bundesländern

Bäderatlas - aktueller Stand

Badtyp	Anzahl
Reine Hallenbäder	2.792
HB als Teil eines Kombibades	393
Hallenbadangebote insgesamt	3.185
davon Schulschwimmbäder	837
Reine Freibäder	2.425
FB als Teil eines Kombibades	393
Freibadangebote insgesamt	2.818
Summe Hallen- und Freibäder	6.003
Bäder zurzeit im Umbau	31
Naturbäder	569
Badestellen	2.437

Die im Bäderatlas enthaltenen Kombibäder werden in der Tabelle mit ihrem Hallenbad- und ihrem Freibadanteil jeweils den Hallenbädern und den Freibädern zugeschlagen. Daraus ergibt sich die Anzahl der oben ausgewiesenen Hallen- und Freibadangebote. Die Zahl der Kombibäder beträgt: 393

Sicherheit in Freibädern

Deutsche Gesellschaft für das Badewesen, 2024

1 Einleitung

Die Freibadsaison 2024 beginnt und sie soll für die Besucher/-innen der deutschen Freibäder nicht nur schöne Freizeiterlebnisse bieten, sondern auch Sicherheit in allen Bereichen. Dazu gehören vor allem die Gewährleistung des sicheren Badebetriebes inklusive der Wasseraufsicht, aber auch die Verhinderung und Bewältigung von Störungen, die von außen herangetragen werden.

Hierfür gab es in den vergangenen Jahren zahlreiche außergewöhnliche Einzelfallbeispiele, in denen sich die Gewalt gegen Besucher/-innen, aber auch gegen das Personal der Bäder richtete, was teilweise über das übliche Maß jugendlicher Selbstprofilierung deutlich hinaus ging. Dies hatte für die betroffenen Standorte einschneidende Konsequenzen, von der Schließung bis zur psychischen Belastung des Personals, die oft in Krankmeldungen mündete. Auch wenn es in kleineren Städten Vorfälle von provokativer Disziplinlosigkeit bis hin zur physischen Bedrohung des Personals geben kann, handelt es sich noch nicht um ein Massenphänomen. Es wird viele Bäder geben, in denen die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen nicht erforderlich sind.

Zur Unterstützung von Badbetrieben, die hinsichtlich ihrer Freibadorganisation, insbesondere mit Blick auf eventuell zutreffende Sicherheitsregelungen, Unterstützung benötigen, veröffentlicht die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) mit dieser Publikation beispielhafte Vorschläge zur Schulung des Personals, zur Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln und zu betrieblichen Abläufen, aus denen sich Badbetreiber/-innen bedienen können. Letztlich dient die Sammlung als Orientierungshilfe für Badstandorte, die unvorbereitet bereits kritische Situationen erleben mussten und die bisherigen Verfahrensweisen anpassen wollen, und für die, die noch keine Regelungen zu Reaktionen in kritischen Situationen getroffen haben.

Jedes betroffene Bad muss individuell nach den örtlichen, räumlichen und betrieblichen Gegebenheiten sowie nach dem sozialen Kontext der Besucher/-innen bewertet werden. Auf dieser Grundlage sind auf die örtliche Situation abgestimmte Schutzziele zu definieren.

Diese können z. B. lauten:

- Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Badebetriebes
- Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Mitarbeiter/-innen
- Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeiter/-innen und Badegäste
- Objektivierung/Verbesserung der Außenwahrnehmung des Freibades

Es empfiehlt sich, dass der Auswahl und Darstellung der jeweiligen Maßnahmen eine Beschreibung des Bades nach den o. g. Aspekten (räumlich, betrieblich und sozial) sowie eine Bewertung der gegebenen Risiken anhand einer Risikobeurteilung (siehe DIN EN 15288-2) vorangestellt wird. Eine anschließende Differenzierung der ausgewählten Maßnahmen nach präventiven Maßnahmen und solchen im Eintrittsfall erscheint hierbei sinnvoll. Dieses Sicherheitskonzept sollte im Betriebshandbuch hinterlegt werden.

Dabei wird es um die soziale Prävention, die Vorbereitung der Mitarbeiter/-innen und die Einstellung des Bäderbetriebes auf Problemszenarien sowie die entsprechenden betrieblichen Maßnahmen gehen. Es sollen aber auch Möglichkeiten beschrieben werden, Alternativangebote zu schaffen, die die Attraktivität des Bades erhöhen und problematische Zielgruppen ansprechen können. Ein wichtiger Punkt ist die Evaluation aller Maßnahmen während der laufenden Saison.

2 Einordnung der Freibäder in das soziale Gefüge der Stadt

2.1 Die Kriminalstatistik 2023

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 ist für das Thema Freibadsicherheit insofern von Interesse, als die allgemeine Entwicklung der Zahl der Tatverdächtigen, insbesondere bei den Jugendlichen (14 bis 18 Jahre) und den Heranwachsenden (18 bis 21 Jahre) einen Rückschluss darauf zulässt, wie sich die Lage in den Freibädern entwickeln könnte. Eine Interpretation der Entwicklung ist insofern schwierig, als nicht sicher gesagt werden kann, welchen Einfluss die Restriktionen der Corona-Pandemie auf die aktuellen Entwicklungen haben. Deshalb wird in der Statistik häufig ein Vergleich mit dem Jahr 2019 vorgenommen.

Die Anzahl der als tatverdächtig registrierten Jugendlichen ist danach um 17,0 % gegenüber 2019 gestiegen. Bei den Kindern sieht die Lage noch bedenklicher aus, hier beträgt der Anstieg 42,0 %. Bei den Heranwachsenden dagegen ist die Anzahl der Tatverdächtigen um 3,6 % gesunken, eine Entwicklung, die sich im Erwachsenenalter fortsetzt. Die beruhigende Botschaft ist also, dass sich kriminelles Verhalten für den Einzelnen nicht zwingend in alle Zukunft fortsetzt. Auf der anderen Seite ist der Anstieg bei den Kindern für die nähere Zukunft eher als bedenklich anzusehen.

Dies könnte nun für die Bäder, auf die diese allgemeine gesellschaftliche Entwicklung sicherlich auch Auswirkungen haben wird, bedeuten, dass man sich auf Verhaltensauffälligkeiten auch mittelfristig einstellen muss.

2.2 Das Freibad im sozialen Raum

Die Vorfälle der vergangenen Jahre sind nicht allein ein Problem der Freibäder, alle Versuche aus der Politik, die Verantwortung bei den verantwortlichen Badbetreiberinnen und -betreibern abzuladen, sind deshalb nicht hilfreich. Freibäder gehören zu den öffentlich zugänglichen Räumen, ebenso wie städtische Plätze, Parks oder einzelne Quartiere. Gewalttätige Vorfälle im Freibad sind also nur ein Spiegelbild der sozialen Verhältnisse in der Stadt. Auch an anderen Stellen kommt es immer wieder zu unschönen Vorfällen, deren Ursachen zuallererst in den sozialen Problemen einer Stadt zu suchen sind. Deshalb lassen sich diese Probleme nur gemeinschaftlich lösen, hier sind übergreifende Konzepte gefragt, die auch Problemgruppen mit einbinden.

Es wäre also hilfreich, die Freibäder aus der Schusslinie zu nehmen, damit dort in Ruhe gearbeitet werden kann. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit mit Behörden, z. B. mit Polizei und Jugendämtern, der Einbindung relevanter Gruppen der Sozialarbeit, z. B. für eine Vermittlerrolle und gemeinsame Aktivitäten, und ggf. auch der direkten Ansprache von Problemgruppen durch das Badpersonal (flankiert z. B. durch Sozialarbeiter/-innen und ggf. die Polizei).

Das Badpersonal könnte doch mal ins Jugendzentrum gehen und mit den Crash-Kids ein Gespräch anfangen. „Was machst du eigentlich, wenn dein kleiner Bruder ins Wasser fällt? Kannst du ihn herausholen und wiederbeleben?“. Im Idealfall ergibt sich daraus das Interesse an der Ausbildung im Rettungsschwimmen und im Sommer vielleicht sogar ein Job im Bad. Bäder können sich so in das soziale Netz der Stadt einbringen, sich damit unverzichtbar machen und ihren Bestand zusätzlich sichern. Ein derartiges soziales Engagement könnte auch dazu führen, dass das Freibad über seine Funktion in der Daseinsvorsorge als wichtiger Akteur in der Stadt wahrgenommen wird.

2.3 Partnerschaften suchen

2.3.1 Zusammenarbeit mit Behörden

Die Freibäder müssen sich in der Stadt Partner/-innen suchen, mit denen sie die Sicherheit im laufenden Betrieb gemeinsam planen und aufrechterhalten können. Hierzu können die Polizei, die Feuerwehr, die Ordnungs- und Servicedienste der Stadt oder auch das Jugendamt gehören.

Alle Sicherheitskonzepte des Freibades sollten mit diesen Partnerinnen und Partnern besprochen und während des Betriebs gemeinsam evaluiert werden. Sie sollten ebenso Teil der konkreten Saisonvorbereitung sein, hier sind vor allem Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter/-innen denkbar.

Eine wichtige Maßnahme ist die Planung möglicher Einsätze anhand aktueller Lagepläne des Bades und der ermittelten Erreichbarkeiten einzelner Bereiche. Dabei sind die Strukturen der Einsatzvergabe, insbesondere der Polizei und der Hilfsorganisationen, in die Planung einzubeziehen.

2.3.2 Einbindung von sozialen Initiativen und Organisationen

Neben den Jugendämtern sind in vielen Städten auch Initiativen, Organisationen und auch Sportvereine im sozialen Bereich tätig, die häufig in ständigem Kontakt zu Gruppen stehen, die in Freibädern potenziell für Probleme sorgen können.

Diese Organisationen und ihre Mitarbeitenden können den Bäderbetrieb unterstützen, indem sie zielgerichtete Angebote für die entsprechenden Nutzergruppen, sofern sie im Bad auftauchen, übernehmen können. Sie sind vermittelnde Ansprechpersonen im Umgang mit den relevanten Gruppen und können so mögliche Konflikte frühzeitig entschärfen. Sie werden in die jeweiligen Bäderteams integriert und sollten insbesondere für die Organisation und Betreuung der Sport- und Bewegungsbereiche in den Bädern zur Verfügung stehen.

Ebenso können Streetworker/-innen und Notfallseelsorger/-innen mit Erfahrungen in der interkulturellen Arbeit und nach Möglichkeit mit Kontakten in die entsprechenden Zielgruppen zum Einsatz kommen. Sie können Beschäftigungsprogramme im Bad, die präventive Streitschlichtung oder auch die Kommunikation in Warteschlangen übernehmen.

UNSERE NEUHEITEN AUF EINEN BLICK



MEMBRANZELLEN ELEKTROLYSE BEWÄHRTE TECHNIK NEU ERLEBEN

- Kein Transport und Handling von Gefahrstoffen
- Ressourcensparend für Ihre positive Ökobilanz
- Sehr geringe Desinfektionsnebenprodukte wie Chlorit und Chlorat
- Vormontiert für eine schnelle und unkomplizierte Montage
- **Mit Marathontechnologie:**
bis zu 15% Energieeinsparung
5 Jahre Vollgarantie



5 Jahre
VOLL-
GARANTIE*



*gemäß dinotec MZE-Garantiebedingungen



ABDECKUNGEN UND AUFROLLSYSTEME SPAREN SIE ENERGIE



Abdeckungen + Aufrollsysteme = Komplettlösung

Wir beraten Sie gerne und individuell!

Buchen Sie über Ihren Fachberater oder unsere Zentrale in Kamen einfach Ihre:

- ➔ Kostenlose Vorführung
- ➔ Fachkundige Beratung
- ➔ Individuelle Amortisationsberechnung

3 Die Organisation stärken

3.1 Allgemeines

Die Organisation des Badebetriebes ist ein wichtiger Bestandteil zur Gewährleistung der Sicherheit im Freibad. Sie setzt den Rahmen, in dem das Personal auch in problematischen Situationen handlungsfähig bleiben kann. Sie kann aber auch auf Seiten der Besucher/-innen ein Konfliktpotenzial deutlich herabsetzen. Wer einfach zum Bad gelangt und nicht lange warten muss, ist ggf. weniger aggressiv. Wer eine straffe Betriebsorganisation, z. B. in Form eines geforderten Identitätsnachweises, vor sich sieht, hat vielleicht eher Respekt. Die Betriebsorganisation beginnt also bereits vor dem Tor des Bades, sichert flüssige Betriebsabläufe und hält ein geeignetes Repertoire von Sanktionen bereit. In diesem Abschnitt werden Maßnahmen beschrieben, die, jeweils an die örtliche Situation und insbesondere an die Besucherklientel, angepasst, angewendet werden können.

3.2 Vorbereitung und Optimierung des Bäderbetriebes auf Problemszenarien

Grundsätzlich muss bei allen Beteiligten, den Führungskräften, dem Personal in den verschiedenen Aufsichtsbereichen, aber auch bei externen Partnerinnen und Partnern wie Sicherheitsdienstleistern oder Polizei bereits vor der Saison ein grundsätzliches Verständnis für mögliche Problemszenarien hergestellt werden.

Maßnahmen wie Personalschulungen, Unterweisungen und Koordinationstreffen finden im Idealfall bereits vor der Badesaison statt, sollten aber auch während der Saison regelmäßig zur Evaluation von kritischen Situationen durchgeführt werden.

4 Die leichten Fälle

4.1 Allgemeines

Schwere Zwischenfälle in Freibädern sind selten, aber auch im friedlichsten Umfeld kann es zu unangenehmen Vorkommnissen kommen. In diesem Abschnitt sollen deshalb Maßnahmen beschrieben werden, die mit relativ geringem Aufwand verbunden und die auch im ganz normalen Badebetrieb nutzbar und beim Auftreten von problematischem Verhalten schnell umsetzbar sind.

4.2 Kapazitätsgrenzen festlegen

Eine Schwierigkeit bei der Festsetzung der maximalen Kapazität sind die Raumbedarfe bei verschiedenen Verhaltensweisen. Einzelpersonen auf einem Handtuch oder Paare und Familien, die enger zusammerrücken, haben unterschiedliche Platzbedarfe und lassen sich in einem Berechnungsmodell nicht ausreichend differenzieren. Unter Normalbedingungen kann deshalb von einem Mittelwert von 4 m² je Person für die Liegefläche ausgegangen werden. Verkehrswege, Sport- und Spielflächen werden hier nicht berücksichtigt. Die Kapazi-

Wir sorgen für die Sicherheit Ihrer Badegäste!

Als Personaldienstleister überlassen wir deutschlandweit, flexibel und zuverlässig Rettungsschwimmer*innen für die Beckenrandaufsicht.

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen und Ihre Ansprechpartner.



PLAN P
Sicherheit im, am
und auf dem Wasser.



www.lifeguardpool.de

tät der Becken wird auf der Grundlage der DIN 19643-1 berechnet. Die Personenbelastung je Stunde wird dort mit 4,5 m² für Schwimmer- und mit 2,7 m² für Nichtschwimmerbereiche angegeben. Für die Angabe der Gesamtkapazität werden die Höchstbelastungen von Liegewiesen und Becken addiert.

Diese Art der Begrenzung der Besucherzahlen kann einen entspannenden Einfluss haben. Dafür ist es erforderlich, die Zutritte und Abgänge zu zählen. Die manuelle Zählung bedeutet jedoch zusätzliche Belastungen für das Personal und Wartezeiten für die Gäste. Die Festlegung von Kapazitätsgrenzen ist daher vor allem mit automatischen Zähl-einrichtungen sinnvoll.

Die definierten Kapazitätsgrenzen sollten fortlaufend beobachtet und ggf. korrigiert werden. Erfahrungen von Badbetreiberinnen und -betreibern zeigen, dass die Kapazitätsgrenzen in Bezug auf das Verhalten der Besucher/-innen wirkungsvoll sind, aber auch zu geringeren Besucherzahlen führen können. Dabei ist zu beachten, dass die Gesamtkapazität des Bades die Nachfrage an Hochbetriebstagen ggf. nicht befriedigen kann. In diesen Fällen ist zu entscheiden, ob die festgelegte Obergrenze unter Beachtung der aktuellen Situation überschritten werden kann.

4.3 Lenkung und Information von Besucherinnen und Besuchern

Eine angepasste Besuchersteuerung ist geeignet, Konflikte schon im Vorfeld zu vermeiden. Sie sollte Besucherströme gleichmäßig führen, aber auch an den individuellen Bedürfnissen der Gäste ausgerichtet sein.

Durch die Besuchersteuerung können Anspannung und Stress schon bei der Anfahrt, bei der Suche nach dem Parkplatz sowie in der Einlasssituation vermindert und Hektik durch überfüllte Bäder vermindert werden. Dabei sollte den Gästen die Gelegenheit gegeben werden, diese Steuerung auf der Grundlage von relevanten Informationen selbst vorzunehmen. Auch diese Eigenermächtigung kann einen Beitrag zur Minderung des Konfliktpotenzials leisten.

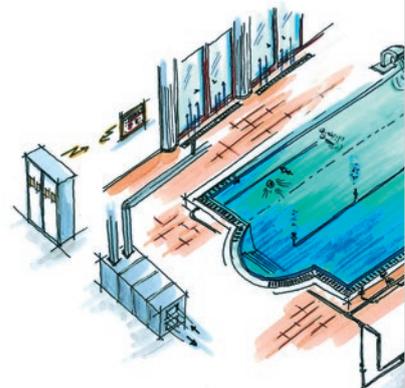
Die wichtigste Information ist dabei sicherlich die über den jeweiligen Auslastungsgrad, optimalerweise versehen mit einer Auslastungsprognose des gewünschten Bades. Ergänzt werden könnte diese Information durch eine Verknüpfung zu Verkehrsinformationen für die Anfahrt. Die Auslastung sollte auch durch lokale Radio- oder Fernsehsender, in den Informationskanälen von Verkehrsbetrieben und in den eigenen Social-Media-Kanälen bekannt gegeben werden.

Insbesondere in der konkreten Einlasssituation sollte über die aktuelle Auslastung offensiv informiert werden. Gerade bei längeren Wartezeiten kann das Aufregungspotenzial stark ansteigen, eine konkrete Zeitangabe könnte entweder beruhigen oder auch dazu veranlassen, wieder zu gehen.

Ihr Experte



für Schwimmbad-
und Wellnessanlagen



- Planung
Neuanlagen / Sanierungen
- Überprüfung
der Sicherheit
- Produktberatung
Neuentwicklungen / Änderungen
- Zertifizierung
nach geltenden Regelwerken

Experte in:



Mitglied:



WWS EISELE

Wasser Wellness Schwimmbäder
Frank Eisele
Bonländer Straße 9
70771 Leinfelden-Echterdingen

Tel. +49 (0) 711 22 04 15 59
Fax +49 (0) 711 22 04 15 61
Mobil +49 (0) 163 7 11 00 31

www-weisele.de

4.4 Einlassmanagement

Dem Kassenbereich, seinem Aufbau und seiner Organisation kommt bei der Krisenbewältigung eine entscheidende Rolle zu. Das Stehen in der Schlange und lange Wartezeiten lassen sich nicht immer verhindern, aber durch geeignete Maßnahmen in der Gestaltung, z. B. durch sinnvolle Wegeführungen und Barrieren, sowie eine flüssige Organisation lässt sich Stress weitestgehend vermeiden. Ein konfliktfreies Einlassmanagement ist eine gute Voraussetzung, um auch während des Badbesuchs eine entspannte Situation zu schaffen. Der Einlass eröffnet zudem die Möglichkeit, mit den Gästen unmittelbar in Kontakt zu treten, Verhaltenshinweise zu geben oder bei Auffälligkeiten, z. B. Drogeneinfluss, frühzeitig präventiv tätig zu werden.

Mit Taschenkontrollen könnte sichergestellt werden, dass ein in der Haus- und Badeordnung (HBO) festgelegtes Verbot, Glasflaschen und Messer in das Bad zu bringen, durchgesetzt werden kann. Diese Kontrollen können nicht durch eigenes Personal durchgeführt werden, hier käme ein Sicherheitsdienst infrage. Da sie zu Verzögerungen beim Einlass führen, können Kontrollen bei Starklastbetrieb auch nur auf Verdacht erfolgen.

4.5 Online-Ticketing

Das Online-Ticketing hat sich inzwischen als hervorragendes Mittel für das gesamte Besuchermanagement erwiesen.

Ein erster Effekt lässt sich bei der Begrenzung der Besucherzahl erzielen. Dabei lässt sich u. a. steuern, wie viele Besucher/-innen in einem Öffnungszeitenfenster entsprechend der örtlichen Begebenheiten auf definierten Flächen zulässig sind. Die Kundinnen und Kunden erkennen bereits bei der Buchung, welche Öffnungszeiten für einen Besuch besonders geeignet sind. Bei einem flexiblen Einlassmanagement können diese Zeiten auch mit verschiedenen Preisen belegt werden. Voraussetzung für diese Art der Besuchersteuerung ist ein Kassensystem mit entsprechenden Zugangseinrichtungen.

Durch das Online-Ticketing lässt sich auch der Betrieb steuern. Wenn die Auslastung frühzeitig bekannt ist, sind in Bezug auf den Personaleinsatz, z. B. die Wasseraufsicht, frühzeitige Maßnahmen möglich. Die Verfolgung der Auslastung des Bades im Tagesverlauf in allen Betriebsteilen ist ein mächtiges Instrument der Betriebsorganisation. Künftig lassen sich sicherlich durch KI gestützte Systeme auch mittelfristige Prognosen erstellen, die weitere vorausschauende organisatorische Maßnahmen ermöglichen.

Beim Online-Ticketing müssen die Kundinnen und Kunden eine Reihe von Daten eingeben, was erfahrungsgemäß eine Reihe von möglichen schwierigen Personen abschreckt. Darüber hinaus lassen sich manche negativen Effekte im Bereich des Kassensystems abmildern. Vor den Kassen entstehen so nur kurze oder keine Warteschlangen, auch bei gutem Wetter – z. B. durch „Fast-Lanes“ für Gäste mit Online-Ticket – und es geht auch keine Zeit für eine Registrierung verloren. Bei kleineren Bädern mit geringem Besuchsaufkommen kann die Ticketkontrolle auch händisch durchgeführt werden.

Grundsätzlich wird ein Online-Modell empfohlen, das aber auch mit einer Handkasse verbunden werden sollte. Auf diese Weise können Restkontingente von Tickets für einzelne Zeitfenster und Bereiche verkauft werden. Damit lässt sich das Besucheraufkommen für einzelne Einlassfenster zusätzlich steuern.

4.6 Einbindung der Besucher/-innen

Viele Konflikte im Bad laufen auf einem niedrigen Niveau ab. Hier kann bereits das Eingreifen couragierten Gästen Abhilfe schaffen. Es soll kein unreflektiertes Heldentum provoziert werden, aber durch gezielte Kampagnen können Besucher/-innen ermuntert werden, auf ihre Mitbadenden zu achten und bei kritischen Situationen nicht wegzuschauen, sondern sich beim Sicherheits- oder Badpersonal zu melden.

4.7 Hausverbote

4.7.1 Allgemeines

Die Aussprache eines befristeten oder unbefristeten Hausverbots ist grundsätzlich eine Maßnahme, um den Frieden in einem Freibad wiederherzustellen. Es kann schon bei einfachen, aber wiederholten Verstößen gegen die HBO ausgesprochen werden, und ist vor allem bei schweren Verstößen oder Straftaten zwingend erforderlich.

Für die Verhängung von Hausverboten ist die Feststellung der Identität eine unabdingbare Voraussetzung. Die Feststellung erfolgt durch das Badpersonal bzw. den Sicherheitsdienst. Falls sich Betroffene weigern, sich auszuweisen, wird die Polizei zur Identitätsfeststellung hinzugezogen.

Personenbezogene Daten müssen dabei erhoben und auch gespeichert werden, um eine geordnete Nachverfolgung von Hausverboten zu ermöglichen. Die Datenspeicherung erfolgt in tabellarischer Form nach 4.7.2, z. B. in einer Liste eines Tabellenkalkulationsprogramms oder als Bestandteil einer Datenbankanlösung.

Wenn im Bäderbetrieb von einzelnen Personen ein auffälliges Verhalten von Seiten des Badpersonals oder des Sicherheitsdienstes beobachtet wird und sich herausstellt, dass diese Person bereits mit einem Hausverbot belegt ist, sollte eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs erstattet werden.

4.7.2 Gestaltung der Listen und enthaltene Daten

Die Hausverbotslisten sind tabellarisch mit den in der nachfolgenden Beispiel-Tabelle aufgeführten Daten zu erstellen:

Lfd. Nr.	Bad/alle Bäder	Anrede	Nachname	Vorname	Datum der Erteilung	Gültigkeitsende
1
2

„Ihr Partner für Wasserdeseinfektion und Wasseraufbereitung“



Kooperationspartner



Alle Hausverbote sind in der Tabelle chronologisch zu dokumentieren. Falls das Hausverbot in einem Bad ausgesprochen wird, muss diese Tabelle auch nur in diesem Bad verfügbar sein. Gilt das Hausverbot für alle Bäder des Betreibers / der Betreiberin, müssen diese Informationen auch in allen Bädern verfügbar sein. Eine cloudbasierte Datenbank-Lösung ist hierfür zu empfehlen. Damit könnten die Daten auch im Bereich der Badeplatte oder Liegewiese auf einem Mobiltelefon verfügbar sein und das Personal in die Lage versetzen, schnell zu handeln. Zusätzlich sollte der Zugriff auf Bilder der Videoüberwachung ermöglicht werden.

4.7.3 Anforderungen an den Datenschutz bei Hausverboten

Die Speicherung von persönlichen Daten, ggf. einschließlich eines Fotos, wird nur so lange vorgenommen, dass die Einhaltung und Überprüfung des Hausverbotes für die Dauer der Gültigkeit sichergestellt werden kann. Sobald ein befristetes Hausverbot abgelaufen ist, erfolgt die Löschung der Daten der betreffenden Person aus der Liste.

4.8 Außendarstellung

Die Öffentlichkeitsarbeit des Freibades sollte um die sicherheitsrelevanten Aspekte erweitert werden. Ganz allgemein sollte die Attraktivität des Bades für verschiedene Zielgruppen breit gefächert dargestellt werden. Je mehr „normale Gäste“ in das Bad kommen, desto kleiner wird der Anteil der problematischen Besucher/-innen sein.

Die Öffentlichkeitsarbeit sollte auch dazu genutzt werden, die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen plakativ zu beschreiben und ihre Wirksamkeit zu betonen. Dies kann bei den entsprechenden Zielgruppen abschreckend wirken. Dabei sind neben den üblichen Medien vor allem Kanäle zu bespielen, die die entsprechenden Menschen erreichen, z. B. TikTok, Instagram oder Telegram.

5 Nice to have

5.1 Allgemeines

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen stellen an den Betrieb deutlich höhere Anforderungen, z. B. einen erhöhten Personalaufwand und Zeitverluste beim Einlass oder aber operativen und administrativen Mehraufwand bei der Videoüberwachung.

5.2 Identitätsnachweise

Als zusätzliche Maßnahme kann ein Identitätsnachweis beim Zutritt zum Bad gefordert werden. Identitätsnachweise können ein Personalausweis, Führerschein, Reisepass, Schwerbehindertenausweis oder Schülerausweis sein. Dabei erfolgt zunächst nur eine Sichtkontrolle, die personenbezogenen Daten können aber auch eingesehen und in einer gesonderten „Blacklist“ gespeichert werden. Dies ist für den Abgleich von Hausverboten zwischen verschiedenen Bädern hilfreich.

In der HBO sollte festgelegt werden, dass ein entsprechender Identitätsnachweis vorgelegt werden muss. Auch wenn es keine allgemeine Mitführipflicht für z. B. Personalausweise gibt, kann auf Grundlage dieser Regelung Personen bei Nichtvorlage der Zutritt verweigert werden.

Zu beachten ist dabei aber auch, dass die Identitätskontrolle Zeit kosten und es bei Abweisung einer Person zu Konflikten kommen kann. Eine entsprechende Abwägung sollte vorgenommen werden.

Diese Maßnahme hat in erster Linie eine psychologische Wirkung, mögliche Problemgäste sind sich von Anfang an darüber im Klaren, dass sie während des Badbesuchs identifiziert werden können, was die Situation im Bad deutlich entspannen kann.

Falls es zu einem groben Fehlverhalten während des Besuchs innerhalb des Badgeländes kommt, ist eine eindeutige Identitätsfeststellung eine wichtige Voraussetzung für weitere Maßnahmen, z. B. die Erteilung eines Hausverbots. Falls Betroffene verweigern, sich auszuweisen, kann die Polizei zur Identitätsfeststellung hinzugezogen werden.

5.3 Videoüberwachung

5.3.1 Allgemeines

Die Videoüberwachung in Bädern kann die Steuerung und Sicherung des Badebetriebes, die Gefahrenabwehr, die Durchsetzung der HBO und den Nachweis der Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten unterstützen. Sie kann präventiv (z. B. zur Abschreckung) und auch repressiv (z. B. zur Verhinderung von Hausverboten oder Strafverfolgung) eingesetzt werden. Durch die Videoüberwachung sollten alle Bereiche abgedeckt werden, die für auffälliges und ordnungswidriges Verhalten sowie für Straftaten geeignet sind

Die Videoüberwachung wird aber auch regelmäßig von Datenschutzbehörden kritisch überprüft. Dazu gibt es leider keine bundesweite Regelung, die jeweiligen Datenschutzbeauftragten der Länder unterscheiden sich teilweise erheblich in ihrer Einschätzung (siehe 4.3).

5.3.2 Zweck der Videoüberwachung

Der Zweck, der mit einer Videoüberwachung verfolgt wird, muss in der Betriebsorganisation dokumentiert und in Verfahrensanweisungen an das Personal kommuniziert werden.

Er besteht in erster Priorität darin, die Aufgaben der Badbetreiber/-innen, die ihnen im öffentlichen Interesse auferlegt sind, zu erfüllen. Dies ist dann der Fall, wenn der Badebetrieb für die überwältigende Mehrheit der Gäste sicher und als angenehmes Erlebnis angeboten werden kann. Anhand der Videoüberwachung können Personen identifiziert und weitere Maßnahmen durch das Personal, die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden ergriffen werden. Dies stellt sozusagen die Minimalvoraussetzung für die Durchführung eines geordneten Badebetriebes dar und damit auch die Erfüllung der gesellschaftlichen Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge. Dies wird durch Vorkommnisse unterstrichen, bei denen nach gewalttätigen Ausschreitungen innerhalb des Freibades eine mehrtägige Schließung unvermeidlich war.

Digitalisierung im Bad?

Wir zeigen Ihnen wie - mit unserer Zutrittssoftware.

TAC | The
Assistant
Company

www.tac.eu.com | office@tac.eu.com



Vereinbaren Sie jetzt
Ihre unverbindliche

Online Demo

5.3.3 Ziele der Videoüberwachung

Durch die Videoüberwachung sollten alle Bereiche abgedeckt werden, die für auffälliges und ordnungswidriges Verhalten sowie für Straftaten geeignet sind. Die Videoüberwachung ist für das Erreichen der folgenden betrieblichen Ziele unabdingbar.

Durchsetzung des Hausrechts

Die Durchsetzung des Hausrechts kann durch eine Videoüberwachung effektiv unterstützt werden. Mit ihr können auch Bereiche, in denen das Personal zurzeit nicht anwesend ist, überwacht werden, sodass Verstöße gegen die HBO erkannt und Maßnahmen zeitnah ergriffen werden können.

In diesem Sinne kann die Videoüberwachung auch präventive Wirkung haben, wenn das Personal sehr frühzeitig in Situationen eingreifen kann, in denen sich ein Fehlverhalten erst andeutet.

Gefahrenabwehr

In gleicher Weise wie bei der Durchsetzung des Hausrechts kann die Videoüberwachung auch der Gefahrenabwehr dienen. Insbesondere Aktivitäten, die eine Gefahr für Personen oder die Einrichtung darstellen können, deuten sich bereits früh im Verhalten der verdächtigen Person an. Hier ist ein präventives Eingreifen von besonderer Bedeutung.

Verhinderung des unbefugten Betretens

Eine restriktive Einlasskontrolle kann die Motivation für ein unbefugtes Betreten, z. B. über den Zaun, verstärken. Damit würden dann exakt die Personen in das Bad gelangen, deren Zutritt man eigentlich verhindern wollte. Eine Videoüberwachung in diesen Bereichen kann es dem Personal ermöglichen, auf diese Situation unmittelbar zu reagieren und mögliche Konflikte zu lösen. Eine solch großflächige Überwachung einschließlich der permanenten Überwachung erfordert aber auch einen erheblichen Aufwand, sodass diese Maßnahme nur in begründeten Ausnahmen sinnvoll ist.

Auszug aus der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Artikel 6 – Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

- (1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
- Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
 - die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
 - die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
 - die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
 - die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
 - die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Unterabsatz 1 Buchstabe f gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommene Verarbeitung.

Verhinderung von Straftaten und Beweissicherung

Mit Hilfe einer Videoüberwachung sollen auch andere Straftaten wie Raub, Diebstahl oder Sachbeschädigung verhindert werden. Sie soll durch die Erhebung von Beweismaterial weiterhin die Strafverfolgung ermöglichen und entfaltet dabei gleichzeitig eine präventive Funktion. Eine mögliche Täterermittlung und Strafverfolgung dient immer auch der Vorbeugung.

Prävention

Eine Videoüberwachung entfaltet allein deshalb eine präventive Wirkung, weil möglichen Straftäterinnen und -tätern von vornherein bewusst gemacht wird, dass Erkennung und Beweissicherung eine spätere Strafverfolgung und Ahndung sehr wahrscheinlich machen.

Die Videoüberwachung ist in allen relevanten Bereichen die geeignete Maßnahme und für die Durchführung der Aufgaben der Badbetreiber/-innen gibt es keine sinnvollen Alternativen.

5.3.4 Anforderungen an den Datenschutz bei der Videoüberwachung

Eine wichtige Voraussetzung für den Einsatz von Kameras und die Aufzeichnung von Daten ist deshalb, dass sie immer den Anforderungen des Art. 6 Absatz 1 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) entsprechen. Weiterhin ist eine direkte Absprache mit der örtlichen Datenschutzbehörde, ggf. auch mit dem Landesdatenschutz, zu empfehlen.

Um Konflikte mit dem Datenschutz zu vermeiden, sollten im Rahmen der Videoüberwachung eine Reihe von Maßnahmen getroffen werden:

- Die Videoüberwachung ist auf die Öffnungszeiten beschränkt.
- Die Kameras sind nicht fernsteuerbar und können auch nicht gezoomt, gekippt oder geschwenkt werden.
- Es werden nur Bilder, nicht jedoch Ton aufgezeichnet. Eine akustische Überwachung findet nicht statt.
- Es erfolgt keine Liveübertragung von Aufnahmen (kein Kamera-Monitor-Prinzip).
- Die Speicherung der Aufnahmen der Videoanlagen erfolgt in einer Blackbox.
- Die Aufzeichnungen werden für einen Zeitraum von 72 Stunden aufbewahrt und dann überschrieben (Ring-speicher) und nur bei Vorliegen des Verdachts auf eine Straftat an die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
- Es werden entsprechende Hinweisschilder mit Informationen gem. § 20 BlnDSG im Ein- und Ausgangsbereich angebracht.
- Der Kreis zugriffsberechtigter Personen, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung den Zugriff auf die Daten brauchen, werden in einer Verfahrensweisung festgelegt.

Nachhaltigkeit
Innovation
Zufriedenheit
Qualität

Aromée® Technico® Pure®

Kemitron, ist der Hersteller von hochwertigen Produkten für den Spa-, Sauna-, und Wellnessbereich (Technik, Düfte, Reinigungsmittel, Kosmetik). Dabei liegt der Fokus auf bester Qualität und Verarbeitung. Alle Artikel sind „Made in Germany“. Die Kemitron-Produkte werden auf dem internationalen Spa- und Wellnessmarkt vertrieben und können über den Webshop auf unserer Homepage bestellt werden:
www.kemitron.com

E-Mail: info@kemitron.com
Tel.: + 49 (0) 70 24 / 9 50 60
www.kemitron.com

Kemitron®
Premium. WellNess. Technology.

6 Für die harten Jungs

6.1 Allgemeines

In manchen Fällen reichen die oben beschriebenen Maßnahmen nicht aus, insbesondere in den sozialen Brennpunkten von Großstädten sind häufig zusätzliche, zum Teil sehr aufwändige Maßnahmen erforderlich.

6.2 Einsatz eines Ordnungs- und Sicherheitsdienstes

Um insbesondere an Tagen mit hohem Besucheraufkommen den ordnungsgemäßen und sicheren Badebetrieb zu gewährleisten, ist die Unterstützung durch einen externen Sicherheitsdienst sinnvoll. Die Aufgaben dieses Sicherheitsdienstes sind auf der Grundlage der örtlichen Bedingungen in einem Ordnungsdienstkonzept festzuschreiben. Zu den Aufgaben des Sicherheitsdienstes können das Ein- und Auslassmanagement, allgemeine Kontrollen sowie Streifengänge oder die Besetzung fester Posten an neuralgischen Punkten gehören.

Die Zahl der Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes orientiert sich an der Zahl der zu erwartenden Besucher/-innen oder an einer besonderen Lageeinschätzung, z. B., wenn problematische Personen erwartet werden. Grundsätzlich sollte ein Sicherheitsdienst an den ersten besucherstarken Tagen einer Saison verstärkt in Anspruch genommen werden, später kann die Zahl dann, auch aus wirtschaftlichen Gründen, verringert werden. Der Sicherheitsdienst kann zudem an einzelnen Tagen überraschend in höherer Stärke angefordert werden, damit sich das Publikum nicht an niedrige Personalstärken gewöhnt. Weiterhin ist es sinnvoll, die gleichen Mitarbeitenden der Sicherheitsdienste auch in Folgejahren zu beschäftigen, da sie in die örtlichen Gegebenheiten gut eingearbeitet sind.

Zur Entlastung des Personals kann ein Sanitätsdienst herangezogen werden, der sowohl bei kleineren Verletzungen als auch bei schweren Unfällen helfen kann.

6.3 Stationäre Notrufknöpfe

Ebenso können stationäre Notrufknöpfe auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten des Bades installiert werden. Die missbräuchliche Benutzung sollte durch technische Maßnahmen verhindert werden, z. B. durch die Möglichkeit, einen entsprechenden Kasten nur mit einem Chip am Schlüsselbund, im Rahmen des Schließsystems, zu öffnen.

6.4 Notrufknöpfe an der Kleidung

In Extremsituationen kann das Personal unmittelbar gefährdet werden. Da die Kontrollgänge im Rahmen der Aufsicht nicht regelhaft von zwei Personen gegangen werden, sollte den Mitarbeiter/-innen die Möglichkeit gegeben werden, schnell und unkompliziert um Hilfe rufen zu können. Hierzu sind Notrufknöpfe geeignet, die eine Verbindung zu Kolleginnen und Kollegen, zu einer zentralen Stelle im Bad oder ggf. auch direkt zur Polizei haben. Solche Notrufknöpfe werden bereits in Notfallambulanzen von Krankenhäusern angewendet.

6.5 Einsatz von Bodycams

Eine besondere Form der Videoüberwachung stellt der Einsatz von Bodycams, also kleiner Aufnahmegeräte an der Kleidung des Personals, dar. Dies ist im Schwimmbadbereich noch nicht üblich, es sollte aber in Betracht gezogen werden, dass das Personal von Schwimmbädern durchaus mit der gleichen Klientel zu tun hat wie z. B. die Polizei. Gleichzeitig dürfte der Einsatz dieser Kameras eine erheblich abschreckende und auch präventive Wirkung zeigen.

Insofern liegt der Einsatz auch für das Bäderpersonal nahe. Für die Polizei ist der Einsatz von Bodycams in den entsprechenden Landespolizeigesetzen geregelt, für den Einsatz im privatrechtlichen Umfeld gelten die Voraussetzungen der Datenschutz-Grundverordnung Art. 6 Abs. 1 entsprechend. Auch hier ist der Einsatz nur zur Wahrung der berechtigten Interessen der Verantwortlichen zulässig.

Diese Interessen bestehen für Babetreiber/-innen im Wesentlichen aus dem Schutz der Mitarbeiter/-innen vor Übergriffen, der nachträglichen Identifikation von Tatverdächtigen und dessen Beweissicherung für etwaige zivilrechtliche Ansprüche.

Bei Streifengängen des Sicherheitspersonals werden aber auch große Bereiche abgedeckt, da sich der Blickwinkel der Kamera ständig ändert. Im Ergebnis können dadurch umfangreiche Teile des Freibadgeländes bildlich erfasst werden. In Kombination mit der bestehenden statischen Videoüberwachung ist ggf. eine lückenlose Überwachung möglich. Weiterhin ist eine unbemerkte Überwachung möglich, da die Bodycams ständig in Bewegung sind und die betroffenen Personen nicht damit rechnen. Ebenso kann es zu einer Aufnahme sensibler Bereiche wie Sanitäreinrichtungen oder Freizeitbereiche von Beschäftigten oder zu einer Überwachung des Personals kommen.

Der Einsatz von Bodycams ist also sorgsam abzuwägen. Deshalb ist ein Einsatzkonzept zu erstellen, in dem eine anlassbezogene Zweckbestimmung festgeschrieben und erläutert wird, dass der Einsatz der Bodycams geeignet, erforderlich und verhältnismäßig ist. Insbesondere sollte der Einsatz der Bodycams auf Situationen mit unmittelbarem Gefahrenbezug beschränkt werden, also bei Gefahr aggressiven Verhaltens, körperlicher Auseinandersetzungen, Drohungen, Beleidigungen usw.

So wie die Videoüberwachung in sensiblen Bereichen wie Umkleiden oder Duschen nicht erlaubt ist, so darf auch eine Bodycam nicht während des Rundgangs im Rahmen der Beaufsichtigung des Badebetriebes oder der Wasseraufsicht eingeschaltet werden.

Mit uns haben Sie die Zeit für's Wesentliche!

- **Sicherheit durch Wissen!**

Umgang mit Gefahrstoffen, Lagerung von Gefahrstoffen, Chlorgasausbruch uvm.
Buchen Sie unsere Gefahrstoffunterweisungen online, in Präsenz und individuell vor Ort.

- **Sicherheit durch Zuverlässigkeit!**

Reibungslose Verbrauchsmittelversorgung, prozessoptimiert, funktionell für maximale Hygiene.
Nutzen Sie die Vorteile unseres Vollsortiments – beste Konditionen mit geringstem Aufwand.

- **Sicherheit durch Arbeitsergonomie!**

Komfortables Arbeiten durch moderne Produkte für maximale Effizienz und Zufriedenheit – Robotertechnik, Dosiersysteme, zeitgemäße Arbeitsschutzlösungen...



**Ihr Komplettsortiment
für Bäderbetriebe und Thermen!**



Über den Einsatz von Bodycams sollten die Kundinnen und Kunden auf verschiedenen Wegen, z. B. Website, Merkblätter oder Durchsagen, informiert werden. Da sich die Gäste im Bad in Badekleidung aufhalten, werden Filmaufnahmen regelmäßig kritisch angesehen werden. Wenn Mitarbeitende mit einer Bodycam ausgerüstet sind, muss dies auf der Kleidung, z. B. durch eine Warnweste mit Kamerasymbol, deutlich kenntlich gemacht werden. Es muss in einer Verfahrensanweisung klar geregelt werden, dass die Bodycam nur in einem Not- oder Gefahrenfall eingeschaltet werden darf. Dies ist von den Vorgesetzten regelmäßig zu überprüfen. Eine Betriebsvereinbarung hierzu ist zu empfehlen, insbesondere, weil auch Videoaufnahmen vom Verhalten des Personals möglich sind. Solche Aufnahmen müssen wirksam verhindert werden.

Situationen, in denen der Einsatz einer Bodycam gerechtfertigt ist, sollten vorab im Einsatzkonzept definiert werden. Weitergehende Einsätze müssen begründet werden. Betroffene müssen deutlich verbal darauf hingewiesen werden, dass die Bodycam eingeschaltet ist. Weitere Informationen, z. B. ein Merkblatt, sind in der praktischen, häufig sehr angespannten, Situation nicht erforderlich.

Im Einsatzkonzept sind ebenfalls die Berechtigungen des Personals für das Tragen und den Einsatz der Bodycams festzulegen. Weiterhin sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- laufende Dokumentation der Vorfälle bzw. des Einsatzes der Bodycams
- Speicherung der Aufnahmen in einer Blackbox mit definierten Löscheziträumen
- Löschung der Daten nach der Bearbeitung des Vorfalls
- Protokollierung des Zugriffs auf die Aufnahmen
- Einstellung der Kamera auf einen begrenzten Bildausschnitt
- technische Unterbindung von Tonaufnahmen

7 Das Personal schützen

7.1 Allgemeines

Die Mitarbeiter/-innen der Freibäder sind auf der einen Seite wichtige Akteurinnen und Akteure sowie Problemlöser/-innen vor Ort, auf der anderen Seite aber oft auch Opfer. Dem Schutz und auch der Betreuung des Personals kommt deshalb ganz besondere Bedeutung zu, um dessen Handlungsfähigkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Hier geht es um vorbereitende Maßnahmen, am besten vor der Badesaison, wie spezifische Trainings im Umgang mit Problemgästen und Teamschulungen, aber auch um konkrete Hilfen, falls Mitarbeiter/-innen durch Vorfälle traumatisiert sind.

7.2 Personalentwicklung

Im Mittelpunkt der Personalentwicklung in Bezug auf problematische Szenarien stehen Fortbildungsmaßnahmen und Trainings, die den Umgang mit Badegästen, auch mit Migrationshintergrund, vermitteln, einüben und festigen. Die Schulungsmaßnahmen sollten an die jeweilige Arbeitssituation angepasst werden, da z. B. die Mitarbeiter/-innen an den Kassen und in der Beaufsichtigung des Badebetriebs sowie Wasseraufsicht unterschiedlichen sicherheitsrelevanten Aufgabenstellungen gegenüberstehen. Für alle, die direkt mit den Gästen in Berührung kommen, sollten in die Schulungen rechtliche Aspekte einbezogen werden. Es sollten Verhaltensweisen zur Konfliktlösung eingeübt, aber auch im Laufe der Saison immer wieder vertieft werden. In den nachfolgenden Abschnitten werden die wichtigsten Punkte angerissen.

Zusätzlich zu den allgemeinen Schulungsmaßnahmen für das Personal sollten vor der Badesaison spezielle Workshops für das Führungspersonal der Bäder durchgeführt werden. Badleiter/-innen stehen bei allen Vorfällen in der Verantwortung und wirken auch als Multiplikator für ihr Personal. Die Workshops sollten unter Einbeziehung externer Partner/-innen, wie z. B. der Polizei, durchgeführt werden.

7.3 Kommunikation und Deeskalation

Wie spricht man mit Täterinnen und Tätern, aber auch mit Opfern? Die Frage der Kommunikation kann bereits sehr früh darüber entscheiden, ob eine Situation eskalieren wird oder beruhigt werden kann. Bereits die Wortwahl und der Tonfall von Ansagen können eine Rolle spielen. Lockere mehrsprachige Ansagen erreichen viele Zielgruppen und können eine positive Wirkung entfalten. Grundsätzlich sollten eher positive Begriffe verwendet werden, z. B. statt „Räumung“ eher „Badebetrieb vorzeitig beenden“.

Eine wichtige Rolle spielt bereits die Ansprache – sowohl von Opfern als auch von Täterinnen und Tätern. Da man es oft mit Jugendlichen (14 bis 18 Jahre) oder Heranwachsenden (18 bis 21 Jahre) zu tun hat, stellt sich also die Frage, ob per „Sie“ oder „Du“ angesprochen wird. Grundsätzlich sollte sich das Personal für das Siezen entscheiden. Damit drückt es eine professionelle Distanz aus, die den weiteren Verlauf des Gesprächs positiv beeinflusst. Dies ist auch gegenüber den Opfern wichtig, die Mitarbeiter/-innen sind keine „Kumpel“, sondern professionell agierende Fachangestellte. Schwierig wird es unter Umständen, wenn die Beteiligten persönlich bekannt sind, was in einem kleineren Freibad durchaus sein kann. Hier wäre das „Sie“ wahrscheinlich nicht angebracht, dies muss aber vor dem Hintergrund der jeweiligen Situation entschieden werden.

Gegenüber Täterinnen und Tätern ist eine freundlich direkte und dabei sehr klare Ansprache das Mittel der Wahl. Es sollte deutlich werden, in welcher Funktion und aus welcher unumgänglichen Notwendigkeit die Ansprache erfolgt. Dabei muss der Grund für diese Ansprache noch nicht erwähnt werden. Es sollte auch zum Ausdruck kommen, dass man nicht selbst Zeuge eines Fehlverhaltens oder einer Straftat gewesen ist, sondern dies mitgeteilt bekommen hat. Es sollte also keinen ausdrücklichen Vorwurf geben, sondern nur die Aufforderung zur Klärung eines Sachverhalts.



BERATUNG | DIMENSIONIERUNG | PRODUKTION | MONTAGE | INBETRIEBNAHME | INSTANDHALTUNG



Die effiziente kostengünstige **SOLARE** Schwimmbadheizung von



In Kombination mit einer Wärmepumpe garantiert eine AST Solaranlage angenehme Wassertemperaturen während der gesamten Badesaison. Zudem reduzieren Sie die stark gestiegenen Energiekosten und den CO₂ Ausstoß auf ein absolutes Minimum ... AST ist Ihr verlässlicher **Betriebskosten- und Klimaschutz-Optimierer**.

Freibäder, die mit einer möglichst klimaneutralen Wärmeversorgung einen aktiven Beitrag zur Absenkung von Treibhausgas-Emissionen leisten und den Anteil erneuerbaren Energien in ihrem Sanierungskonzept berücksichtigen, werden durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert.



Es ist dabei grundsätzlich von Vorteil, viel und zielorientiert zu reden. Damit bindet man die Aufmerksamkeit der/des Betroffenen, und es werden Wahrnehmungsressourcen verringert, sodass z. B. eigene Gedanken an Flucht oder Widerstand schwerer zu fassen sind. Diese Ansprache könnte auch dazu führen, dass die betroffene Person zu der Erkenntnis kommt, dass Widerstand zwecklos ist.

In Konfliktsituationen, insbesondere mit Menschen, die der deutschen Sprache weniger mächtig sind, ist es wichtig, klar und deutlich, nicht zu schnell, aber auch nicht überbetont langsam zu sprechen. Schreien oder eine sich überschlagende Stimme können in einer Stresssituation vorkommen, sollten aber vermieden werden. Es ist wichtig, dass Empfänger/-innen die gegebenen verbalen Informationen entschlüsseln können. Das bewusst angewendete deutliche und langsame Sprechen kann Ruhe übertragen, nicht nur auf die jeweils anderen, sondern auch auf sich selbst.

In einem direkten Zusammenhang zur Ansprache von Täterinnen und Tätern steht die Möglichkeit der vorläufigen Festnahme nach § 127 StPO. Die Bedingungen für diese Maßnahme sind dort eindeutig definiert, weil damit in ein wesentliches Grundrecht, nämlich Artikel 2, Absatz 2, Satz 1 des Grundgesetzes eingegriffen wird: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ Verdächtige müssen auf frischer Tat betroffen sein, z. B. in unmittelbarer Nähe des Tatortes und sich so verhalten, dass das Personal vernünftigerweise von einer Flucht ausgehen muss. Das Festhalten der Person wäre in diesem Fall eine angemessene Maßnahme. Die Ansprache in diesem Fall sollte lauten: „Sie bleiben hier, bis die Polizei eintrifft und wir die Sache geklärt haben. Sie dürfen bis dahin das Bad nicht verlassen.“ Mit diesen Worten wird die Festnahme ausgesprochen, der Begriff „vorläufige Festnahme“ braucht nicht explizit erwähnt zu werden. Falls sich Tatverdächtige allerdings eindeutig ausweisen können, muss man sie laufen lassen.

Grundsätzlich sollte versucht werden, mit Tatverdächtigen zum Schwimmesterraum zu gehen. Mit einem Ortswechsel kann zunächst dafür gesorgt werden, dass eine schwierige Unterredung ohne ungebetene Zuschauer/-innen geführt werden kann. Darüber hinaus kann der/die Tatverdächtige verunsichert und dem Personal ein Heimspiel gewährt werden.

7.4 Personalorganisation

Für die in den Schulungen angesprochenen Maßnahmen und Prozesse sollten Verfahrensanweisungen entwickelt werden, die eine angemessene Durchführung gewährleisten.

Auszug aus der Strafprozeßordnung, Erstes Buch:

Allgemeine Vorschriften (§§ 1–150), 9. Abschnitt: Verhaftung und vorläufige Festnahme (§§ 112–130)

§ 127

Vorläufige Festnahme

- (1) Wird jemand auf frischer Tat betroffen oder verfolgt, so ist, wenn er der Flucht verdächtig ist oder seine Identität nicht sofort festgestellt werden kann, jedermann befugt, ihn auch ohne richterliche Anordnung vorläufig festzunehmen. Die Feststellung der Identität einer Person durch die Staatsanwaltschaft oder die Beamten des Polizeidienstes bestimmt sich nach § 163b Abs. 1.
- (2) Die Staatsanwaltschaft und die Beamten des Polizeidienstes sind bei Gefahr im Verzug auch dann zur vorläufigen Festnahme befugt, wenn die Voraussetzungen eines Haftbefehls oder eines Unterbringungsbefehls vorliegen.
- (3) Ist eine Straftat nur auf Antrag verfolgbar, so ist die vorläufige Festnahme auch dann zulässig, wenn ein Antrag noch nicht gestellt ist. Dies gilt entsprechend, wenn eine Straftat nur mit Ermächtigung oder auf Strafverlangen verfolgbar ist.
- (4) Für die vorläufige Festnahme durch die Staatsanwaltschaft und die Beamten des Polizeidienstes gelten die §§ 114a bis 114c entsprechend.

Es hat sich bewährt, Mitarbeiter/-innen zu benennen, die in dem jeweiligen Freibad an bestimmten Tagen die leitende Verantwortung haben. Diese Personen übernehmen keine Aufsichtspflichten, sondern die gesamte Organisation, koordinieren die Aufgabenverteilung von Mitarbeitenden sowie des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes und übernehmen auch die Kommunikation mit Dienstleistern und Kooperationspartnern.

8 Evaluation und Qualitätssicherung

Die getroffenen Maßnahmen müssen im Laufe der Saison ständig evaluiert und bei Bedarf angepasst werden. Dazu sollten Gespräche mit den Badleitungen und dem verantwortlichen Personal geführt werden, um die Stärken und Schwächen der getroffenen Maßnahmen zu beleuchten. Bei Bedarf müssen das Sicherheitskonzept schnell angepasst und die Änderungen kommuniziert werden. Die Auswertungen der laufenden Saison werden zur Vorbereitung der kommenden Saison verwendet.

9 Sicherheit schaffen durch Bau und Gestaltung

9.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Hinweise sind Vorschläge, die bei einer Sanierung, einem Umbau oder einem Neubau berücksichtigt werden sollten. Im laufenden Betrieb können einfachere Maßnahmen ausreichen, um das Schutzziel zu erreichen.

9.2 Eingangsbereich

Der Eingangsbereich des Freibades ist einer der kritischen Bereiche, in denen Konflikte schnell hochkochen können. Der dort verfügbare Platz und seine Ausgestaltung können die Wartenden positiv oder negativ beeinflussen.

Die Größe des Eingangsbereichs wird in den KOK-Richtlinien für den Bäderbau mit 150 m² je 1 000 m² Wasserfläche und für die überdachte Eingangszone mit 50 m² je 1 000 m² Wasserfläche angegeben. Diese Größenangaben sind für den üblichen Badebetrieb, auch bei hoher Auslastung, als ausreichend anzusehen und in der Mehrzahl der Freibäder so realisiert. Es gibt also nur begrenzte Möglichkeiten, durch bauliche oder gestalterische Maßnahmen die Sicherheit in diesem Bereich zu erhöhen.

Es wird in erster Linie darum gehen, Warteschlangen sinnvoll anzuordnen. Hierzu sollten bei Bedarf Absperrgitter aufgestellt werden, die die Besucher/-innen in Schlangenlinien zur Kasse leiten. Eine klare Kennzeichnung, z. B. mit Hussen und Pfeilen, wird empfohlen. Der Stauraum vor den Barrieren sollte ausreichend groß sein.

9.3 Liegewiese

Vornehmlich etwas abseits der Liegewiese sollten Flächen für Sport und Spiel geschaffen werden, auf denen alternative Angebote für Jugendliche stattfinden können. Damit lässt sich eine Entzerrung der Gruppen erreichen und mit entsprechend attraktiven Angeboten das Konfliktpotenzial verringern. Für diese Angebote kann ein eigener Fundus an Sport- und Spielgeräten geschaffen werden, möglich ist aber auch die Ausleihe bei anderen Institutionen.

Ein wichtiger Punkt ist der unerlaubte Zutritt zum Bad über Zäune. Werden diese deutlich erhöht, kann auch ein vorsätzliches Stürmen des Bades verhindert werden.



TOM

TECHNISCHES
OBJEKTMANAGEMENT

**SOFTWARE
FÜR INSTANDHALTUNG,
WARTUNG UND
FACILITY MANAGEMENT**






**LANGLEBIGE
BÄDERTECHNIK,
GEPFLEGTE ANLAGEN.**

Mit TOM als Ihr Wartungsplaner, der Sie rechtzeitig an Wartungsintervalle erinnert und alle Aufgaben der Instandhalter effektiv einplant.





M.O.P.

**DIE
TOMapp**
für iOS und
Android

www.tom-instandhaltung.de

9.4 Rückzugsräume für das Personal

Bei einigen extremen Vorfällen in deutschen Freibädern hatte das Personal die Kontrolle über die Freiflächen verloren und musste sich zum Eigenschutz zurückziehen. Der Rückzugsraum war dann meistens die Schwimmmeisterkabine, die ganz offensichtlich für diesen Zweck nicht sicher genug ist.

Für das Personal sollte deshalb ein sicherer Rückzugsraum geschaffen werden. Dieser muss sichere Wände sowie eine aufbruchsichere und nur von innen zu öffnende Tür haben. Falls dieser Raum Fenster hat, müssen diese in bruchsicherem Glas ausgeführt sein. Bei einem Raum ohne Fenster sollte über ein Kamerasystem und Monitore der Überblick nach draußen gewährleistet sein.

Alle Rückzugsräume müssen eine Fluchtmöglichkeit in das Gebäudeinnere oder in den Außenbereich haben.

Zentrale Bäderberatungsstelle

Wir stehen Ihnen als kompetenter und neutraler Ansprechpartner zur Verfügung.

Unsere Beratungsleistungen

- ✓ Ermittlung des Sanierungsbedarfs, Hinweise zu Modernisierungen mit Kostenprognose
- ✓ Bewertung des vorhandenen energetischen Standards mit Optimierungsvorschlägen
- ✓ Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht während des Bade- und Saunabetriebs
- ✓ Naturbäder, Badestellen und Gemeingebrauch an Gewässern
- ✓ Personalbedarfsermittlung
- ✓ Vertragsgestaltung Vereine und Schulen, Verpachtung
- ✓ Betriebshandbücher
- ✓ und weitere

 www.dgfdb.de/baederberatung

Sie interessieren sich für eine Beratung?

Ihr Ansprechpartner:



Thomas Katins

☎ 0201 87969-23

✉ t.katins@dgfdb.de



Deutsche Gesellschaft für das Badewesen GmbH

Impressum

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft
für das Badewesen e.V.
Postfach 34 02 01, 45074 Essen
☎ 0201 87969-0
☎ 0201 87969-20
✉ info@dgfdb.de
🌐 www.dgfdb.de

Redaktionsgeschäftsstelle

Postfach 34 02 01, 45074 Essen
Haumannplatz 4, 45130 Essen
☎ 0201 87969-0
✉ info@dgfdb.de

Chefredakteurin

Ann-Christin von Kieter (AvK)
Anschrift: s. Redaktionsgeschäftsstelle
☎ 0201 87969-12
✉ a.vonkieter@dgfdb.de

Inhaltliche Bearbeitung

Gesprächskreis Bädergroßstädte

Verlag und Anzeigen

Deutsche Gesellschaft für
das Badewesen GmbH
Postfach 34 02 01, 45074 Essen
☎ 0201 87969-18
☎ 0201 87969-21
🌐 www.dgfdb.de

Verlagsleiter

Christian Manke (CM)
Anschrift: s. Verlag und Anzeigen

Anzeigen und Vertrieb

Sebastian Friedrich
☎ 0201 87969-19
✉ s.friedrich@dgfdb.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste AB Archiv des Badewesen Nr. 27,
gültig ab 01.01.2024.

Layout

giftGRÜN GmbH Digitalagentur
Pascalstraße 6, 52076 Aachen
🌐 www.giftgruen.com

Satz und Bildbearbeitung

Sabine Hartmann
Anschrift: s. Redaktionsgeschäftsstelle
✉ s.hartmann@dgfdb.de

Druck

Druckerei Silber Druck oHG
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

Hinweise

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks und
der Vervielfältigung, bleiben nach Maßgabe der gesetzlichen
Bestimmungen Herausgeber und Verlag vorbehalten.

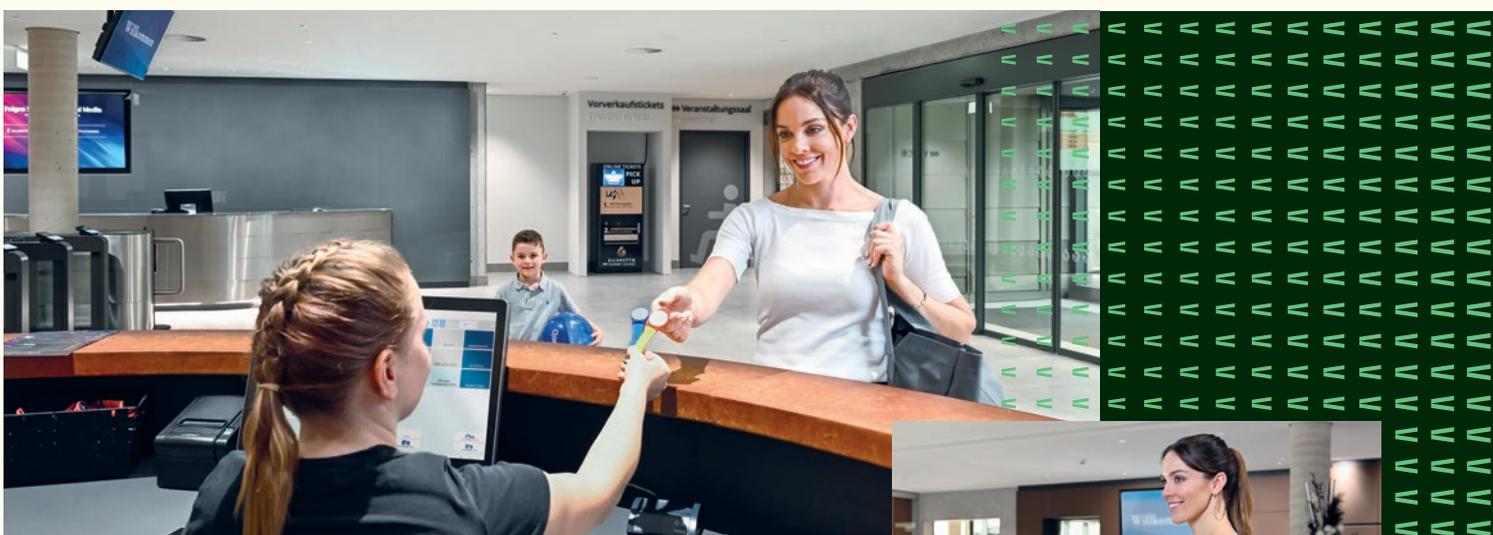
©Deutsche Gesellschaft für
das Badewesen e.V.

Anzeigenindex

AST Eis und Solartechnik GmbH, Höfen (AT) www.ast-icerink-solarabsorber.com	Seite 19	M.O.P GmbH, Zwickau www.tom-instandhaltungssoftware.de	Seite 21
Beierlorzer GmbH, Mülheim an der Ruhr www.beierlorzer-gmbh.de	Seite 11	TAC The Assistant Company, Hartberg (AT) www.tac.eu.com	Seite 13
Dr. Nüsken Chemie GmbH, Kamen www.nuesken.de	Seite 7	WWS-Eisele UGmbH, Leinfelden-Echterdingen www.eisele.de	Seite 9
Gantner Electronic GmbH, Schruns (AT) www.gantner.com	4. Umschlagseite	Plan P GmbH & Co. KG, Gallmersgarten www.lifeguardpool.de	Seite 8
IBA-Aqua-Pflege-Produkte GmbH, Philippsburg www.iba-aqua.com	Seite 17	WFP id-Solutions UG (haftungsbeschränkt), Karlsruhe www.ausweispruefung.de	2. Umschlagseite
Kemitron GmbH, Wendlingen www.kemitron.eu	Seite 15		

Optimiertes Bäder- management aus einer Hand

Ihre innovative Gesamtlösung für Ticketing, Zutrittssteuerung
und Besuchermanagement in Bädern & Freizeitanlagen



Software- und Hardwarelösungen

Von der cloudbasierten Kassenlösung, über sichere Zutrittskontrolle, smarte Schrankschließsysteme bis hin zu bargeldlosen Bezahlungsmöglichkeiten, bieten die beiden Spezialisten Gantner und Michel Consulting alles, was für ein professionelles, erprobtes Bädermanagement notwendig ist.



Gebündelte Stärken

Mit dem Zusammenschluss von Gantner und Michel Consulting werden weitere Kompetenzen im Bereich Cloud-Technologie gebündelt. Michel Consulting wird im Zuge dessen in die Vintia-Gruppe integriert und ist gemeinsam mit Gantner und Salto Teil der Dachmarke Salto Wecosystem.

micHEL-consulting.de
gantner.com
vintia.com